



VERBAND ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IM GESUNDHEITSBEREICH E.V. KÖRPERSCHAFT DES PRIVATEN RECHTS

Seite | 1

VFQG VERBAND ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IM GESUNDHEITSBEREICH E.V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VFQG E.V. PETERSTR.24 42853 REMSCHEID

(1) GELTUNGSBEREICH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, mit deren Erbringung der Kunde (Auftraggeber) den **VFQG Verband zur Förderung der Qualität im Gesundheitsbereich e.V.** beauftragt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der VFQG e.V. nicht ausdrücklich anerkennt, sind für den VFQG e.V. unverbindlich, auch wenn der VFQG e.V. ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VFQG e.V. gelten auch dann, wenn der VFQG e.V. in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Auftraggeber Mitglied des VFQG e.V. ist oder nicht. Bestandteil des Vertrages werden ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UND e.V., der ESI e.V., und der DLQG e.V., die der VFQG e.V. zur Ausführung der Aufträge einschalten kann (vgl. Ziff. (6) - Ausgliederung).

(2) ZUSTANDEKOMMEN EINES VERTRAGES

Der VFQG e.V. erstellt auf der Basis des vom Auftraggeber ausgefüllten Erfassungsbogens ein schriftliches Angebot und leitet dieses dem Auftraggeber zu.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber dieses Angebot durch Unterzeichnung annimmt und das unterzeichnete Angebot innerhalb eines Monats nach Erstellung dem VFQG e.V. zugeht. Sofern der Auftraggeber in dem Angebot Änderungen vornimmt, stellt dies die Abgabe eines neuen Angebots dar, welches der VFQG e.V. seinerseits innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich annehmen kann.

(3) LEISTUNGSFRISTEN-TERMINE (ZERTIFIKATE)

Die vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie vom VFQG e.V. schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

Soweit Leistungsfristen und -termine vereinbart wurden, beginnen sie erst zu laufen, wenn der Auftraggeber dem VFQG e.V. alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat.

(4) KÜNDIGUNG EINES VERTRAGES

Der VFQG e.V. und der Auftraggeber sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich zu kündigen. Der VFQG e.V. kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich beenden, wenn es geänderte Anforderungen an die Zertifizierungsstelle gibt und/oder er die unternehmerischen Entscheidungen, bestimmte Bereiche der Akkreditierung einzustellen trifft. Diese Kündigung ist innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung des Kündigungsgrundes/Inkrafttretens der Änderung zu erklären.

Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist für den VFQG e.V. insbesondere gegeben, wenn

- a) der Auftraggeber Veränderungen der für die Zertifizierung maßgeblichen Verhältnisse im Unternehmen oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich dem VFQG e.V. gegenüber anzeigt,
- b) der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung das Zertifikat bzw. das Zertifizierungszeichen missbräuchlich bzw. vertragswidrig verwendet,
- c) über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein gegen ihn gerichteter Antrag auf Insolvenzeröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- d) der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung fällige Rechnungen des VFQG e.V., der UND e.V., des ESI e.V. oder der DLQG e.V. nicht bezahlt,
- e) der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung gegen vertragliche Vorgaben oder Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Die fristlose Kündigung ist innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Kenntniserlangung des Kündigungsgrundes auszusprechen. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

(5) HAFTUNG DES VFQG E.V.

a) Die Haftung des VFQG e.V. auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Klausel eingeschränkt.

b) Der VFQG e.V. haftet nicht

- aa) im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;

c) Soweit der VFQG e.V. gemäß (5) b) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der VFQG e.V. bei Vertragsabschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

d) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des VFQG e.V. für Sach- und/oder Personenschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000 je Schadensfall beschränkt und eine Vermögenshaftpflicht in Höhe von 250.000 EUR, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

e) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des VFQG e.V..

f) Die Einschränkungen dieser Klausel gelten nicht für die Haftung des VFQG e.V. wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(6) AUSGLIEDERUNG

Die Zertifizierung ist als Duales System aufgebaut, das eine Trennung der Ausstellung der Zertifikate (Zertifizierungsentscheidung) durch den VFQG e.V. und die Durchführung der Audits durch eine andere Stelle vorsieht.

Die Verantwortung über das Verfahren der Zertifikatsvergabe und die Entscheidung über die Zertifikatsvergabe verbleibt ausschließlich beim VFQG e.V. und kann nur durch den VFQG e.V. wahrgenommen werden.

Der VFQG e.V. übernimmt die Verantwortung für alle Tätigkeiten, die an eine andere Stelle ausgelagert werden.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass eine Ausgliederung (Unterauftragsvergabe) erfolgt und Tätigkeiten der UND e.V., des ESI e.V., und der DLQG e.V. auf der Grundlage deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet werden.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Akkreditierungsstelle oder des VFQG e.V. zusätzlich zum Auditor eine Beobachtung durchführen. Für diese Beobachtung entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten.

(7) ENTSCHEIDUNGEN

Der VFQG e.V. entscheidet über die Erteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung, auf Basis von Audits die durch UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. durchgeführt werden.

(8) AUSSTELLUNG DER ZERTIFIKATE

Der VFQG e.V. stellt Zertifikate auf Basis von nationalen oder internationalen Normen mit Akkreditierung, Zertifikate auf Basis von nationalen oder internationalen Normen ohne Akkreditierung und Zertifikate auf Basis von unabhängigen Kriterien aus, wenn der Auftraggeber die jeweiligen Anforderungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug trotz Mahnung ist der VFQG e.V. zum Einzug des Zertifikates berechtigt.

(9) VERTRAULICHKEIT

Alle Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen werden vom VFQG e.V. vertraulich behandelt. Ausnahmen hiervon bilden Unterlagen, die im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens zwingend an Aufsichtsbehörden und/oder Akkreditierer des VFQG e.V. vorgelegt werden. Sie müssen von den Aufsichtsbehörden und/oder Akkreditierern in gleicher Weise vertraulich behandelt werden, wie diese auch ihre eigenen Unterlagen behandelt, allerdings keinesfalls weniger sorgfältig, als unter Beachtung der objektiv notwendigen Sorgfalt.

Der VFQG e.V. wird die Unterlagen nur denjenigen Mitarbeitern, Ausschüssen, anderen Stellen, verbundenen Stellen zugänglich machen, die diese zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Zwecks dieser Vereinbarung benötigen. Der VFQG e.V. verpflichtet seine Mitarbeiter, Ausschüsse, anderen Stellen, verbundenen Stellen zur Geheimhaltung. Der VFQG e.V. archiviert die Unterlagen des Auftraggebers in elektronischer Form und sonstiger Form. Der VFQG e.V. bewahrt Aufzeichnungen über die Auditierung während des laufenden Zertifizierungszyklus sowie für mindestens einen weiteren Zertifizierungszyklus (in der Regel 3 Jahre) auf. Diese Verpflichtungen bleiben über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus bestehen.

Informationen die aus anderen Quellen als vom Auftraggeber stammen (z. B. Beschwerdeführer, Behörden), werden ebenso vertraulich behandelt.

(10) URHEBERRECHTE / SONSTIGE GEISTIGE SCHUTZRECHTE

Alle Urheberrechte, Miturheberrechte und sonstigen geistigen Schutzrechte an den vom VFQG e.V. ausgestellten Zertifikaten und Zertifizierungszeichen sowie Auditunterlagen oder sonstigen Unterlagen verbleiben beim VFQG e.V. als Ersteller. Der Auftraggeber darf die vom VFQG e.V. ausgestellten Zertifikate und Zertifizierungszeichen sowie Auditunterlagen oder sonstigen Unterlagen nur für den Zweck verwenden für den sie vereinbarungsgemäß vorgesehen sind.

(11) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungen sind ohne Abzug zum Zahlungstermin fällig.

Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Bankkonto des VFQG e.V., das auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

Beanstandungen der Rechnungen des VFQG e.V. sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

Ist der Auftraggeber mit der Zahlung trotz angemessener Nachfristsetzung in Verzug, ist der VFQG e.V. berechtigt das Zertifikat zu entziehen.

(12) ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB), LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND PREISE

a) Die AGB kann geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde.

Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung, die Akkreditierungsbedingungen



VERBAND ZUR FÖRDERUNG DER QUALITÄT IM GESUNDHEITSBEREICH E.V. KÖRPERSCHAFT DES PRIVATEN RECHTS

Seite | 2

oder die Normen ändern und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

b) Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen der VFQG e.V. zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

c) Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z.B. - nicht aber abschließend - der Fall, wenn Dritte, von denen der VFQG e.V. zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen oder eine Anpassung aufgrund von gestiegenen Lebenshaltungskosten oder zum Inflationsausgleich notwendig sind. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist.

d) Nach Ziffer 1 bis 3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Auftraggeber steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Auftraggeber innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

(13) SONSTIGES

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen von Verträgen und Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Remscheid.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt eine Regelung, die der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.

AUSGLIEDERUNG AN UND E.V. ESI E.V. DLQG E.V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND E.V. ESI E.V. DLQG E.V. PETERSTR.24, 42853 REMSCHEID

(1) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, mit deren Erbringung der Auftraggeber **UND Unternehmen Neu Denken e.V.** nachfolgend UND e.V. genannt, **ESI EUROPEAN SOLUTION INSTITUTE® e.V.**, nachfolgend ESI e.V. genannt, oder **DLQG Deutsche Liga zur Begutachtung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen e.V.**, nachfolgend DLQG e.V. genannt, über die Erteilung eines Unterauftrages durch den VFQG e.V. (Ausgliederung gemäß Ziff. (6) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VFQG e.V.) beauftragt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die UND e.V., die ESI e.V. oder DLQG e.V. nicht ausdrücklich anerkennen, sind für UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. unverbindlich, auch wenn UND e.V., ESI e.V. und/oder DLQG e.V. ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. gelten auch dann, wenn UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Auftraggeber Mitglied des VFQG e.V., der UND e.V., des ESI e.V. oder des DLQG e.V. ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

(2) HAFTUNG VON UND E.V., ESI E.V., DLQG E.V.

a) Die Haftung der UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Klausel eingeschränkt.

b) Die UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. haften nicht
aa) im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen

c) Soweit der UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. gemäß (2) b) dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihnen bekannt waren oder die sie hätten kennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

d) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der ESI e.V./DLQG e.V. für Sach- und/oder Personenschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000 je Schadensfall beschränkt und eine Vermögenshaftpflicht in Höhe von 250.000 EUR, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der UND e.V. für Sachschäden auf einen Betrag von EUR 1.000.000 je Schadensfall beschränkt, für Personenschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000 je Schadensfall beschränkt und eine Vermögenshaftpflicht in Höhe von 100.000 EUR, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

e) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V.

f) Die Einschränkungen dieser Klausel gelten nicht für die Haftung der UND e.V., ESI e.V. und DLQG e.V. wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder von wesentlichen Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) ENTSCHEIDUNGEN

Die Auditoren können die Zertifizierung nur positiv oder negativ empfehlen, nicht jedoch darüber entscheiden.

(4) VERTRAULICHKEIT

Alle Informationen, Dokumente und Aufzeichnungen die während des Audits durch den Auditor eingesehen werden, sowie die erstellten Auditunterlagen unterliegen der Vertraulichkeit.

Der UND e.V., ESI e.V. oder der DLQG e.V. wird die Auditunterlagen nur denjenigen Mitarbeitern, Auditoren zugänglich machen, die diese zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Zwecks dieser Vereinbarung benötigen. Der UND e.V., ESI e.V. und der DLQG e.V. verpflichtet seine Mitarbeiter, Auditoren zur Geheimhaltung. Der UND e.V., ESI e.V. und der DLQG e.V. erstellen keine Kopien von den Unterlagen. Informationen die aus anderen Quellen als vom Auftraggeber stammen (z. B. Beschwerdeführer, Behörden), werden vertraulich behandelt.

(5) BERECHNUNG, VORKASSE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die in der Gebührenordnung aufgeführten Leistungen werden durch UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. direkt mit dem Auftraggeber durchgeführt. Die Berechnung erfolgt durch UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. direkt mit dem Auftraggeber. Die Rechnungen müssen vom Auftraggeber zur vereinbarten Fälligkeit an UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. ohne Abzug gezahlt werden. Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Bankkonto von UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V., das auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

Der UND e.V., ESI e.V. oder der DLQG e.V. kann Vorkasse verlangen. Gegen Forderungen von UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

Beanstandungen der Rechnungen von UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

(6) TERMINABSAGEN

Sagt der Auftraggeber den Termin mit UND e.V., ESI e.V. oder DLQG e.V. ab, oder wird der Termin durch den Auftraggeber verschoben, werden folgende pauschalen Beträge vom Auftragswert (AW) fällig: ab 30 Tage vor dem Termin 30 % des AW, ab 14 Tage vor dem Termin 40 % des AW, ab 8 Tage vor dem Termin 50 % des AW, ab 7 Tage vor dem Termin bis zum Termin 80 % des AW, am Termin bzw. wenn eine Durchführung des Audits vor Ort nicht möglich ist: 100 % des AW, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) SONSTIGES

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen von Verträgen und Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts; Gerichtsstand ist Remscheid. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt eine Regelung, die der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.